

## SCHULFÄHIGKEIT

Schulfähig ist ein Kind, wenn es bereit und fähig ist ein Schulkind zu werden.

Unter Schulfähigkeit fasst man den körperlich-geistig-seelisch-sozialen Entwicklungsstand eines Kindes zusammen, der zum Zeitpunkt der Einschulung als Voraussetzung für den Unterricht gewünscht wird. Früher sprach man auch von Schulreife.

„Das Konzept "Schulreife" ist überholt. Eine allgemeingültige Definition von "Schulfähigkeit" gibt es nicht. Vielmehr kommt es darauf an, wie die Kompetenzen des Kindes und die Erwartungen der Schule zusammenpassen“ (Renate Niessl, 2017 bpb)

### Wann ist mein Kind bereit, in die Schule zu gehen?

„Der Übergang vom Kindergartenkind zum Schulkind geschieht nicht mit dem ersten Schultag. Das Kind wird erst langsam ein Schulkind!

Zu unterscheiden sind Schulpflicht und Schulfähigkeit:

Schulpflicht und Schulfähigkeit bezeichnen dabei unterschiedliche Dinge. Schulfähigkeit bedeutet nicht, dass das Kind schon zu allem fähig ist, was in der Schule verlangt wird. Es geht um die Frage, ob das Kind fähig und bereit ist ein Schulkind zu werden. Da sich jedes Kind in seinem eigenen Tempo entwickelt, gilt auch für die Schulfähigkeit: Manche Kinder sind sehr früh so weit, andere erst später.

In Bayern gilt, dass alle Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, schulpflichtig sind. Für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden, gilt der Einschulungskorridor. Das heißt, diese Kinder können eingeschult werden, müssen aber nicht. Die Erziehungsberechtigten entscheiden nach Beratung und Empfehlung der Schule, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult werden soll. Für jüngere, noch nicht schulpflichtige, Kinder gibt es die Möglichkeit der vorzeitigen Einschulung.

Schulpflichtige Kinder können unter Umständen zurückgestellt werden, das heißt, sie kommen erst ein Jahr später in die Schule. Die Entscheidung über die Aufnahme bzw. Zurückstellung trifft die Schulleitung der zuständigen Grundschule. Es handelt sich dabei um eine Einzelfallentscheidung, die nach sorgfältiger Prüfung getroffen wird.

Mit dem Schulbeginn kommt auf Ihr Kind eine Vielzahl von neuen Eindrücken zu. Ihr Kind betritt eine neue Welt. Voraussetzung für diesen Schritt ist, dass Ihr Kind so weit entwickelt ist, dass es ein Schulkind werden will und mit den Anforderungen der Schule zurechtkommen kann.

Das betrifft unter anderem die geistige, soziale und emotionale Entwicklung. Es genügt nicht, wenn es rechnen und schreiben lernt. Weitere wichtige Fähigkeiten werden von ihm erwartet: So muss es sich beispielsweise in die Klasse einfügen. Es lernt, eigene Bedürfnisse zurückzustellen. Es kann nicht mehr nach Lust und Laune spielen. Nach der Zeit des Spiels und des spielenden Lernens bedeutet dies eine große Umstellung für das Kind. Es muss zuhören. Es kann nicht mehr sprechen, wann es möchte.

Auch körperlich ist die Schule anstrengender als der Kindergarten. Das Kind muss stillsitzen. Es muss aufmerksam sein und zuhören. Es lernt, vor allen anderen Kindern und der Lehrkraft zu sprechen.

Schulfähig wird Ihr Kind nicht nur durch die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten. Die Anregungen und Förderungen, die es bisher in der Familie und im Kindergarten erfahren hat, tragen zur Schulfähigkeit bei. Sind Sie unsicher, ob Ihr Kind schulfähig ist, können Sie folgende Überlegungen anstellen:

- Möchte mein Kind in die Schule gehen?
- Ist es häufig krank? Ermüdet es leicht?
- Sieht und hört mein Kind gut?
- Kann es sich sprachlich ausdrücken?
- Kann es sich konzentrieren?
- Kann mein Kind auch mal stillsitzen oder ist es motorisch eher unruhig?
- Verfügt es über eine gewisse Selbstständigkeit?
- Kann es sich in eine Gruppe einfügen?
- Kann es eigene Bedürfnisse für eine gewisse Zeit zurückstellen?
- Kann es mit Kritik umgehen?
- War es im Kindergarten?
- Ist es Belastungen wie Umzug oder der Geburt eines Geschwisterkinds ausgesetzt?
- Sind Sie sich unsicher, ob Ihr Kind schulfähig ist, kann suchen Sie das Gespräch mit den Erzieher\*innen und der aufnehmenden Schule.
- Auch ein Gespräch beim Schulpsychologen der jeweiligen Schule kann hilfreich sein.“(<https://www.baer.bayern.de/kinderbetreuungschule/schule/schuleintritt/schulfaehigkeit/>)